



Stadtverwaltung Isny Postfach 11 62 88305 Isny im Allgäu

An alle Eltern
von Grundschulern

23. Januar 2024

Stadtverwaltung Isny

Marion Kolb
Bildung, Jugend und Familie
Wassertorstraße 1-3
88316 Isny im Allgäu
Tel. 07562 984-149
marion.kolb@isny.de
www.isny.de

Aktenzeichen: 453.61-Ko

Ferienbetreuung in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien

Liebe Eltern,

in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien findet im Rahmen des Angebotes des Schülerhauses ein Ferienprogramm statt. Die genauen Termine der Ferienwochen sind wie folgt:

Osterferien	25.03. – 05.04.2024 (ohne 29.03. & 01.04. – Feiertage)
Pfingstferien	21.05. – 31.05.2024 (ohne 30.05. – Feiertag)
Sommerferien	25.07. – 02.08.2024
Sommerferien II	02.09. – 06.09.2024

Dieses Angebot gilt auch für Kinder, die während der Schulzeit nicht im Schülerhaus angemeldet sind, jedoch werden Isnyer Grundschüler bevorzugt.

- An den angegebenen Ferientagen kann das Angebot von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr (Regelbetreuung) in Anspruch genommen werden. Aufgrund geplanter Aktivitäten sollten die Kinder bis spätestens um 9.00 Uhr in der Betreuung sein und ein Frühstück, ein Mittagessen (kalt, es kann nichts aufgewärmt werden) und etwas zum Trinken mitbringen.
- Die Betreuung findet im Schülerhaus, General-Moser-Weg 22 statt.
- Die Betreuung erfolgt durch die MitarbeiterInnen des Schülerhauses. Für Fragen ist Marcus Nagele unter der Nummer 07562 93274 zu erreichen.

Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung wird wöchentlich abgerechnet. Für Schüler, die nur die Ferienbetreuung nutzen und während der Schulzeit keine anderen Angebote des Schülerhauses in Anspruch nehmen, fällt ein etwas erhöhter Elternbeitrag an. Die Beträge können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.





Da nur 15 Plätze zur Verfügung stehen, geben Sie bitte bei Interesse das ausgefüllte Anmeldeformular baldmöglichst bei den Mitarbeitern des Schülerhauses ab. Das Formular erhalten Sie direkt im Schülerhaus. Die MitarbeiterInnen geben Ihnen dann direkt Bescheid, ob noch ein Ferienbetreuungsplatz frei ist. Ansonsten wird Ihr Kind auf die Warteliste gesetzt und wenn ein Platz frei wird, wird sich das Schülerhaus telefonisch bei Ihnen melden.

Seite 2

Sobald die Anmeldung für die Ferienbetreuung vom Schülerhaus bestätigt wird, ist diese verbindlich. Eine Abmeldung ist nur im Krankheitsfall kurzfristig spätestens am letzten Werktag vor Betreuungsbeginn unter Vorlage eines Attests persönlich im Schülerhaus möglich. Eine Abmeldung aus anderen Gründen ist nicht möglich. Es wird der volle Beitrag abgerechnet, auch wenn Ihr Kind nicht an der Betreuung teilnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Kreisle